



GEMEINDE KÖNIGSMOOS

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

BEKANNTMACHUNG

Erlass einer Einbeziehungssatzung Nr. 20 „Lampertshofener Weg I“ der Gemeinde Königsmoos gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) und
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Königsmoos hat in der Sitzung am 05.07.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Erlass einer Einbeziehungssatzung Nr. 20 „Lampertshofener Weg I“ gefasst.

Danach soll das Grundstück, Fl.Nr. 2416/11 der Gemarkung Berg im Gau, gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in den Innenbereich einbezogen werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.07.2021 zudem den Entwurf der Einbeziehungssatzung Nr. 20 „Lampertshofener Weg I“ mit Begründung in der Fassung vom 05.07.2021 gebilligt (Entwurf WipflerPlan, Pfaffenhofen) und die Verwaltung mit der Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.



Der Entwurf Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 05.07.2021 liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

14. Juli 2021 bis einschließlich 31.08.2021

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Königsmoos, Neuburger Str. 10, 86669 Königsmoos, Zimmer-Nr. 03, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Zeit kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls sowohl schriftlich als auch zur Niederschrift Anregungen vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei

der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben. Ein Aushang erfolgt an der Amtstafel beim Rathaus in Stengelheim. Informationen zum Datenschutz können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, entnommen werden.

Die Planung ist über das Internet unter folgender Adresse abrufbar:

www.koenigsmoos.de – Leben – Bauen und Wohnen – Aktuelle Bebauungsplananhörungen – 20 Lampertshofener Weg I

Wichtiger Hinweis:

Infolge des **Katastrophenfalls** kann es zu Einschränkungen öffentlicher Sprechzeiten bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zur vorübergehenden Schließung der Gemeindeverwaltung kommen.

Sollte die Gemeindeverwaltung teilweise für den Publikumsverkehr geschlossen sein, wird ein Telefon- und Email-Dienst aufrechterhalten, über den Bedenken und Anregungen gegen die aktuell ausgelegte Bauleitplanung zu Protokoll gegeben werden können. Der Vorentwurf der Bauleitplanung ist mit der Begründung und Umweltbericht auf der Internet-Homepage der Gemeinde unter www.koenigsmoos.de eingestellt und kann dementsprechend in Bezug genommen werden. Auch diesbezügliche Fragen können telefonisch oder per E-Mail geklärt werden, um persönliche Kontakte zu vermeiden.

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung auf folgendem Weg:

- Tel. 08433/9409-12
- E-Mail: hauptamt@koenigsmoos.de

Die Unterlagen werden während des gesamten Zeitraums der Auslegung auch in Papierform zugänglich gemacht. Sollten Sie eine unmittelbare Einsichtnahme wünschen, werden nach telefonischer Terminvereinbarung die Unterlagen in einem separaten Raum für jeweils eine einzelne Person zugänglich gemacht.

GEMEINDE KÖNIGSMOOS
Königsmoos, den 06.07.2021

Seißler, 1. Bürgermeister

ausgehängt am 06.07.2021
abgenommen am 01.09.2021

Unterschrift